

Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren

**Biokraftstoffe
3 Ausschüsse**

15. April 2009

Hinweise für die Vorbereitung:

- A. Die Informationen zum Ablauf werden jeweils doppelseitig kopiert: Ablaufplan und Geschäftsordnung entsprechend der Gesamtzahl aller Mitspieler (auszuteilen gleich zu Anfang), die Anweisungen für die Fraktionssitzungen entsprechend der jeweiligen Fraktionsgröße (auszuteilen zu Beginn der ersten Fraktionssitzung).
- B. Bei den Informationen zum Inhalt wird den Fraktionspositionen (B1 – B5) jeweils B6 – B8 beigelegt. Der gesamte Block wird dann entsprechend der jeweiligen Fraktionsgrößen doppelseitig kopiert und geheftet. Auf jeden Block wird oben jeweils ein Rollenprofil geheftet. Die Unterlagen werden am Ende der Planspieleinführung ausgeteilt (=Rollenvergabe!)
- C. Die Materialien werden einseitig genau einmal kopiert und im Verlauf des Planspiels ausgegeben. Sie sind chronologisch geordnet.

Biokraftstoffe - 3 Ausschüsse (BK3)

A. Informationen zum Ablauf

Ablaufplan	A 1
Geschäftsordnung	A 2
KVP 1. Fraktionssitzung	A 3
KVP 2. Fraktionssitzung	A 4
APD 1. Fraktionssitzung	A 5
APD 2. Fraktionssitzung	A 6
LRP 1. Fraktionssitzung	A 7
LRP 2. Fraktionssitzung	A 8
PSG 1. Fraktionssitzung	A 9
PSG 2. Fraktionssitzung	A 10
ÖSP 1. Fraktionssitzung	A 11
ÖSP 2. Fraktionssitzung	A 12

B. Informationen zum Inhalt

KVP Positionen	B 1
APD Positionen	B 2
LRP Positionen	B 3
PSG Positionen	B 4
ÖSP Positionen	B 5
Szenario	B 6
Vorblatt	B 7
Gesetzentwurf	B 8

C. Materialien

Redemanuskript Alterspräsident	C 1
Redemanuskript Erste Lesung	C 2
Berichtsformular mitberatender Ausschuss I	C 3
Berichtsformular mitberatender Ausschuss II	C 4
Berichtsformular federführender Ausschuss	C 5
Änderungsantrag KVP	C 6
Redezettel KVP	C 7
Änderungsantrag APD	C 8
Redezettel APD	C 9
Änderungsantrag LRP	C 10
Redezettel LRP	C 11
Änderungsantrag PSG	C 12
Redezettel PSG	C 13
Änderungsantrag ÖSP	C 14
Redezettel ÖSP	C 15
Redemanuskript Zweite und Dritte Lesung	C 16

Ablaufplan

Uhrzeit	Dauer	Raum	Handlung	Aufgaben der TN
	20 min	individuell	Einlesen	Einarbeitung in die Rollen
	45 min	Fraktionen	1. Sitzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl der/s Fraktionsvorsitzenden 2. Aufteilung auf die verschiedenen Ausschüsse 3. Benennung der Ausschussvorsitzenden 4. Erarbeitung von Leitlinien für die Arbeit in den Ausschüssen
	15 min	Plenum	1. Lesung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konstituierung des Parlaments 2. Einsetzung der Ausschüsse 3. Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse
	60 min	Ausschüsse	Beratungen	<p>Erarbeitung von Stellungnahmen zum Gesetzesvorschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>nach 40 min:</i> mitberatender Ausschuss gibt Stellungnahme an federführenden Ausschuss ▪ <i>nach 60 min:</i> federführender Ausschuss gibt Beschlussempfehlung
	30 min	Fraktionen	2. Sitzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Beschlussempfehlung 2. Gegebenenfalls Erarbeitung von Änderungsanträgen 3. Beauftragen einer/s Sprecherin/s zur Darstellung der Fraktionsposition in der 2. Lesung 4. Letzte Verhandlungen mit anderen Fraktionen
	30 min	Plenum	2.&3. Lesung	<p>Öffentliche Darstellung der Fraktionspositionen; Abstimmung über den Gesetzesvorschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>2. Lesung:</i> Die / der Sprecher/in des federführenden Ausschusses stellt die Beschlussempfehlung vor. Die Sprecher/innen der verschiedenen Fraktionen nehmen zur Gesetzesvorlage Stellung. Die einzelnen Paragraphen der Beschlussempfehlung werden verlesen und mit den eventuell vorliegenden Änderungsanträgen zur Abstimmung gestellt. ▪ <i>3. Lesung:</i> Der Bundestag stimmt über den Gesetzentwurf als Ganzes mit den evtl. in der zweiten Lesung beschlossenen Änderungen ab.

Geschäftsordnung

I. Grundsätzliches

Die Leitung der Gremien des Bundestages übernehmen die von den Abgeordneten nach den untenstehenden Regeln zu bestimmenden Funktionsträger.

Die Bundestagsverwaltung hat die Aufgabe, die Abgeordneten bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Während der Plenardebatten wird die Redezeit entsprechend der jeweiligen Fraktionsgrößen an die Fraktionen aufgeteilt. Die Mindestzeit für einen Beitrag beträgt 3 Minuten.

I. Die Funktionsträger

1. Der Bundestagspräsident

Der Bundestagspräsident repräsentiert den Bundestag als Verfassungsorgan nach außen, leitet die Bundestagsverwaltung und führt den Vorsitz im Plenum. Er hat das protokollarisch höchste Amt nach dem Bundespräsidenten inne. Er wird von der größten Fraktion vorgeschlagen und vom Plenum des Bundestages gewählt.

Er hat die Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit des Bundestages sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Tagesordnung korrekt abgearbeitet wird.

Der Bundestagspräsident ist verpflichtet, sein Amt unparteiisch auszuüben und alle Mitglieder des Parlaments, gleich welcher Fraktionszugehörigkeit, gleich und fair zu behandeln. Dies steht nicht in Widerspruch zu seiner Zugehörigkeit zu einer Fraktion. Wie jeder Abgeordnete verfügt er über ein Stimmrecht.

Solange noch kein Bundestagspräsident gewählt ist, übernimmt der nach Lebensjahren älteste Abgeordnete als Alterspräsident dessen Funktionen.

2. Die Fraktionsvorsitzenden

Jede Fraktion wählt aus ihrer Mitte eine/n Fraktionsvorsitzende/n.

Diese/r hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Positionen der jeweiligen Fraktion bestmöglich zum Tragen kommen und dass sich am Ende möglichst viel davon im Gesetz wieder findet. Dies umfasst insbesondere:

- die Leitung der Fraktionssitzungen mit dem Ziel, Einvernehmen über Ziele, Strategie und konkretes Handeln herbeizuführen
- die Koordination der fraktionsinternen Vorbereitungen auf die Ausschussarbeit
- die Vertretung der Fraktion nach außen und ggf. notwendige Absprachen mit den Vorsitzenden anderer Fraktionen

3. Die Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzenden werden jeweils von einer Fraktion (entsprechend einer vorherigen Absprache im Ältestenrat) benannt.

Ihre Aufgabe ist es, für geordnete und konstruktive Beratungen in ihrem Ausschuss zu sorgen.

Im Ausschuss gehören die Ausschussvorsitzenden zu den Vertretern ihrer jeweiligen Fraktion, müssen allerdings in ihrer Rolle als Sitzungsleiter alle Ausschussmitglieder fair und gleich behandeln.

Sie wachen über die Einhaltung des Zeitplans, sorgen dafür, dass jede/r in angemessener Weise zur Diskussion beitragen kann und die Darlegungen Ihrer Ausschusskolleg/innen in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen bleiben. Es steht den Ausschussvorsitzenden zu, störende Mitglieder zur Ordnung zu rufen und nötigenfalls des Saales zu verweisen.

Die Ausschussvorsitzenden sind verantwortlich dafür, dass zum Ende der Sitzung die Ergebnisse schriftlich festgehalten sind.

Fraktionsauftrag (1. Sitzung)

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)
 - Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
 - Benennen Sie eine/n Kandidatin/en für das Amt der/s Bundestagspräsidentin/en
 - Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und wer beim Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mitarbeitet.
 - Benennen Sie eine/n Vorsitzende/n für den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
2. Absprachen (ca. 30 Minuten)
 1. **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
 2. **Mit welchen Argumenten treten wir für unsere Position ein?**
(Siehe hierzu auch die Fragen für die Arbeitsgruppen weiter unten)
 3. **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Je nach Fraktionsgröße kann es sinnvoll sein, für die Vorbereitung der Ausschusssitzungen Arbeitsgruppen zu bilden, um die folgenden Fragen intensiv vorzubereiten.

In jedem Fall muss der Fraktionsvorsitz dafür Sorge tragen, dass die Fraktionsvertreter in den verschiedenen Ausschüssen keine widersprüchlichen Ziele oder Strategien verfolgen!!!

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Welchen Beitrag können Biokraftstoffe zum Klimaschutz leisten? Führt das vorliegende Gesetz zu einer sinnvollen Balance zwischen umweltpolitischen und anderen Erwägungen?

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Macht das Gesetz in sinnvoller Weise von den Möglichkeiten des eigenen Agrarsektors Gebrauch? Wie kann eine Konkurrenz von Nahrungs- und Energiepflanzen vermieden werden?

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Trägt das Gesetz entwicklungspolitischen Überlegungen in ausreichendem Maße Rechnung?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

Fraktionsauftrag (2. Sitzung)

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls Sie mit der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses einverstanden sind:
Stimmen Sie für die Beschlussempfehlung und reichen Sie keine Änderungsanträge ein.
 - Falls Sie anders vorgehen möchten, als es der federführende Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung vorschlägt:
Bringen Sie Änderungsanträge zu der Beschlussempfehlung ein. Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen werden.

Behalten Sie dabei immer im Hinterkopf, dass das Nichtzustandekommen eines neuen Gesetzes den Fortbestand der derzeitigen Rechtslage bedeutet und eine durchaus ernstzunehmende Option sein kann.

3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 5 Minuten).
4. Suchen Sie das Gespräch mit den Abgeordneten anderer Fraktionen und versuchen Sie mit diesen zu verhandeln, um sie für Ihre Position zu gewinnen.

Fraktionsauftrag (1. Sitzung)



1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)
 - Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
 - Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und wer beim Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mitarbeitet.
 - Benennen Sie eine/n Vorsitzende/n für den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.
2. Absprachen (ca. 30 Minuten)
 - (1) **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
 - (2) **Mit welchen Argumenten treten wir für unsere Position ein?**
(Siehe hierzu auch die Fragen für die Arbeitsgruppen weiter unten)
 - (3) **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Je nach Fraktionsgröße kann es sinnvoll sein, für die Vorbereitung der Ausschusssitzungen Arbeitsgruppen zu bilden, um die folgenden Fragen intensiv vorzubereiten.

In jedem Fall muss der Fraktionsvorsitz dafür Sorge tragen, dass die Fraktionsvertreter in den verschiedenen Ausschüssen keine widersprüchlichen Ziele oder Strategien verfolgen!!!

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Welchen Beitrag können Biokraftstoffe zum Klimaschutz leisten? Führt das vorliegende Gesetz zu einer sinnvollen Balance zwischen umweltpolitischen und anderen Erwägungen?

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Macht das Gesetz in sinnvoller Weise von den Möglichkeiten des eigenen Agrarsektors Gebrauch? Wie kann eine Konkurrenz von Nahrungs- und Energiepflanzen vermieden werden?

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Trägt das Gesetz entwicklungspolitischen Überlegungen in ausreichendem Maße Rechnung?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

Fraktionsauftrag (2. Sitzung)



-
1. Diskutieren Sie unter Leitung der/s Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an das Plenum.
 2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls Sie mit der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses einverstanden sind:
Stimmen Sie für die Beschlussempfehlung und reichen Sie keine Änderungsanträge ein.
 - Falls Sie anders vorgehen möchten, als es der federführende Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung vorschlägt:
Bringen Sie Änderungsanträge zu der Beschlussempfehlung ein. Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen werden.

Behalten Sie dabei immer im Hinterkopf, dass das Nichtzustandekommen eines neuen Gesetzes den Fortbestand der derzeitigen Rechtslage bedeutet und eine durchaus ernstzunehmende Option sein kann.

3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 5 Minuten).
5. Suchen Sie das Gespräch mit den Abgeordneten anderer Fraktionen und versuchen Sie mit diesen zu verhandeln, um sie für Ihre Position zu gewinnen.

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und wer beim Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mitarbeitet.
- Einigen Sie sich darauf, wer von Ihnen den Vorsitz im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wahrnehmen soll.

2. Absprachen (ca. 30 Minuten)

- (1) **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- (2) **Mit welchen Argumenten treten wir für unsere Position ein?**
(Siehe hierzu auch die Fragen für die Arbeitsgruppen weiter unten)
- (3) **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Je nach Fraktionsgröße kann es sinnvoll sein, für die Vorbereitung der Ausschusssitzungen Arbeitsgruppen zu bilden, um die folgenden Fragen intensiv vorzubereiten.

In jedem Fall muss der Fraktionsvorsitz dafür Sorge tragen, dass die Fraktionsvertreter in den verschiedenen Ausschüssen keine widersprüchlichen Ziele oder Strategien verfolgen!!!

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Welchen Beitrag können Biokraftstoffe zum Klimaschutz leisten? Führt das vorliegende Gesetz zu einer sinnvollen Balance zwischen umweltpolitischen und anderen Erwägungen?

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Macht das Gesetz in sinnvoller Weise von den Möglichkeiten des eigenen Agrarsektors Gebrauch? Wie kann eine Konkurrenz von Nahrungs- und Energiepflanzen vermieden werden?

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Trägt das Gesetz entwicklungspolitischen Überlegungen in ausreichendem Maße Rechnung?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

Fraktionsauftrag (2. Sitzung)

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls Sie mit der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses einverstanden sind:
Stimmen Sie für die Beschlussempfehlung und reichen Sie keine Änderungsanträge ein.
 - Falls Sie anders vorgehen möchten, als es der federführende Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung vorschlägt:
Bringen Sie Änderungsanträge zu der Beschlussempfehlung ein. Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen werden.

Behalten Sie dabei immer im Hinterkopf, dass das Nichtzustandekommen eines neuen Gesetzes den Fortbestand der derzeitigen Rechtslage bedeutet und eine durchaus ernstzunehmende Option sein kann.

3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 3 Minuten).
4. Suchen Sie das Gespräch mit den Abgeordneten anderer Fraktionen und versuchen Sie mit diesen zu verhandeln, um sie für Ihre Position zu gewinnen.

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)
 - Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
 - Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und wer beim Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mitarbeitet.
2. Absprachen (ca. 30 Minuten)
 - (1) **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
 - (2) **Mit welchen Argumenten treten wir für unsere Position ein?**
(Siehe hierzu auch die Fragen für die Arbeitsgruppen weiter unten)
 - (3) **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Je nach Fraktionsgröße kann es sinnvoll sein, für die Vorbereitung der Ausschusssitzungen Arbeitsgruppen zu bilden, um die folgenden Fragen intensiv vorzubereiten.

In jedem Fall muss der Fraktionsvorsitz dafür Sorge tragen, dass die Fraktionsvertreter in den verschiedenen Ausschüssen keine widersprüchlichen Ziele oder Strategien verfolgen!!!

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Welchen Beitrag können Biokraftstoffe zum Klimaschutz leisten? Führt das vorliegende Gesetz zu einer sinnvollen Balance zwischen umweltpolitischen und anderen Erwägungen?

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Macht das Gesetz in sinnvoller Weise von den Möglichkeiten des eigenen Agrarsektors Gebrauch? Wie kann eine Konkurrenz von Nahrungs- und Energiepflanzen vermieden werden?

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Trägt das Gesetz entwicklungspolitischen Überlegungen in ausreichendem Maße Rechnung?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls Sie mit der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses einverstanden sind:
Stimmen Sie für die Beschlussempfehlung und reichen Sie keine Änderungsanträge ein.
 - Falls Sie anders vorgehen möchten, als es der federführende Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung vorschlägt:
Bringen Sie Änderungsanträge zu der Beschlussempfehlung ein. Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen werden.

Behalten Sie dabei immer im Hinterkopf, dass das Nichtzustandekommen eines neuen Gesetzes den Fortbestand der derzeitigen Rechtslage bedeutet und eine durchaus ernstzunehmende Option sein kann.

3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 3 Minuten).
4. Suchen Sie das Gespräch mit den Abgeordneten anderer Fraktionen und versuchen Sie mit diesen zu verhandeln, um sie für Ihre Position zu gewinnen.

Fraktionsauftrag (1. Sitzung)

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und wer beim Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mitarbeitet.

2. Absprachen (ca. 30 Minuten)

- (1) **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- (2) **Mit welchen Argumenten treten wir für unsere Position ein?**
(Siehe hierzu auch die Fragen für die Arbeitsgruppen weiter unten)
- (3) **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Je nach Fraktionsgröße kann es sinnvoll sein, für die Vorbereitung der Ausschusssitzungen Arbeitsgruppen zu bilden, um die folgenden Fragen intensiv vorzubereiten.

In jedem Fall muss der Fraktionsvorsitz dafür Sorge tragen, dass die Fraktionsvertreter in den verschiedenen Ausschüssen keine widersprüchlichen Ziele oder Strategien verfolgen!!!

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Welchen Beitrag können Biokraftstoffe zum Klimaschutz leisten? Führt das vorliegende Gesetz zu einer sinnvollen Balance zwischen umweltpolitischen und anderen Erwägungen?

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Macht das Gesetz in sinnvoller Weise von den Möglichkeiten des eigenen Agrarsektors Gebrauch? Wie kann eine Konkurrenz von Nahrungs- und Energiepflanzen vermieden werden?

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Trägt das Gesetz entwicklungspolitischen Überlegungen in ausreichendem Maße Rechnung?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

Fraktionsauftrag (2. Sitzung)

-
1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an das Plenum.
 2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls Sie mit der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses einverstanden sind:
Stimmen Sie für die Beschlussempfehlung
und reichen Sie keine Änderungsanträge ein.
 - Falls Sie anders vorgehen möchten, als es der federführende Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung vorschlägt:
Bringen Sie Änderungsanträge zu der Beschlussempfehlung ein. Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen werden.

Behalten Sie dabei immer im Hinterkopf, dass das Nichtzustandekommen eines neuen Gesetzes den Fortbestand der derzeitigen Rechtslage bedeutet und eine durchaus ernstzunehmende Option sein kann.

3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 3 Minuten).
4. Suchen Sie das Gespräch mit den Abgeordneten anderer Fraktionen und versuchen Sie mit diesen zu verhandeln, um sie für Ihre Position zu gewinnen.

Prinzipiell begrüßt die KVP das vorgeschlagene Gesetz. Sie hält politische Fortschritte in diesem Bereich für dringlich, weil sich die Bundesregierung im europäischen und internationalen Rahmen sehr für **Klimaschutz und Ressourcenmanagement** eingesetzt hat. Daher ist die konkrete Umsetzung dieser Ziele für die KVP auch eine **zentrale Frage für das Ansehen Deutschlands in Europa und der Welt.**

Folgende Punkte bewertet die KVP positiv:

- Der Gesetzentwurf **legt das Ziel fest, welches durch die Beimischung erreicht werden muss.** Bei dieser Berechnung ist durch Produktion und Transport von Biokraftstoffen entstehender CO₂-Ausstoß negativ anzurechnen. Insofern wird nichts berücksichtigt, was nicht auch tatsächlich zu Erfolgen führt.
- Der **Nachweis von CO₂ Einsparungen ist durch die jeweiligen Anbieter zu führen.** Hierdurch können sich staatliche Stellen auf die Kontrolle entsprechender Dokumentationen sowie auf Stichproben beschränken, was bürokratischen Aufwand minimiert.
- Der Gesetzentwurf trifft keinerlei Festlegung, ob die eingesetzten **Biokraftstoffe in Reinform oder beigemischt** und zu Mineralölprodukten eingesetzt werden. Damit wird es dem technischen Fortschritt sowie dem Markt überlassen, welche Lösung sich als zweckmäßig erweist.
- der Gesetzentwurf **schließt negative Effekte durch den Anbau von Biokraftstoffen in Drittstaaten** (Abholzung von Regenwald, Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion) **praktisch aus.** Aktuell ist ein Import von Biokraftstoffen nicht zulässig, künftig ist er nur dann möglich, wenn die Importeure sicherstellen, dass strikte Kriterien eingehalten werden. Bevor solche Kriterien von der EU beschlossen sind, wird es keine Importe geben. Ohnehin erscheint ein Transport von Bioenergie wenig sinnvoll, vielmehr sollte in Entwicklungsländern der Aufbau einer eigenen nachhaltigen Energieversorgung hingewirkt werden.

Letztlich liegt es auch deshalb im Interesse der KVP, Biokraftstoffimporte möglichst gering zu halten, weil so der Absatzmarkt für europäische Produzenten möglichst groß gehalten wird – und weil Landwirte zu den Stammwählern der KVP gehören. Daher ist der KVP § 3 besonders wichtig.

An zwei Punkten jedoch werden in der KVP Bedenken laut:

- Gegenüber dem früheren Ziel, 10 % CO₂-Einsparung durch Biokraftstoffe zu erreichen, ist der neue Entwurf deutlich zurückhaltender (7 %). Bisher ist unklar, ob und wie in anderen Bereichen des Energieeinsatzes (Produktion, Heizung) eine soviel höhere Einsparung zu erreichen ist, dass das **Gesamtziel von mindestens 20 % weniger CO₂-Ausstoß bis 2020** zu erreichen ist.
- Agrarpolitiker der Fraktion vertreten die Auffassung, in Form früherer Gesetzentwürfe sei den landwirtschaftlichen Produzenten ein größerer Markt zum Absatz von Biokraftstoffen in Aussicht gestellt worden. Nachdem dort bereits erste Investitionen stattgefunden hätten, würden nun die **Absatzchancen für Biokraftstoffe um fast ein Drittel reduziert**, was nicht hinnehmbar sei.

Die KVP stellt gemeinsam mit der APD die Regierung. Dennoch gibt es zwischen den beiden Fraktionen in einigen Aspekten des Gesetzes unterschiedliche Positionen. Sollten sich in Gesprächen mit anderen Fraktionen Ihrer Meinung nach Verbesserungsmöglichkeiten ergeben, die den Entwurf im Sinne der KVP-Position verändern, so sind Sie solchen Veränderungen gegenüber sicherlich nicht abgeneigt. Achten Sie dabei aber darauf, dass Sie insbesondere am Ende des Gesetzgebungsprozesses ein geschlossenes Auftreten nach außen wahren können.

Die APD begrüßt das vorgeschlagene Gesetz, das dass Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen mit dem Koalitionspartner KVP ist. Nach ihrer Auffassung ist es der Bundesregierung nunmehr gelungen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den wesentlichen Bedenken gegen frühere Anläufe (Überbürokratisierung, fehlende Sicherstellung tatsächlicher CO₂-Einsparung, Entwicklungspolitische Bedenken) erfolgreich begegnet.

Zentrale Argumente der APD:

- **Erneuerbare Energien sieht die APD als zukunftweisende Ressource.** Biokraftstoffe sind dabei ein wichtiger Aspekt für Versorgungssicherheit und Klimaschutz.
- Dass es gelungen ist, das Ausmaß der **Reduktion an Treibhausgasemissionen vorzuschreiben statt einer Beimischungsquote** wie bisher in der EU und in anderen Ländern üblich (d.h. z.B. nicht vorschreiben, den herkömmlichen Kraftstoffen 10% Biokraftstoffe beizumischen, sondern, ihnen so viel Biokraftstoff beizumischen, dass eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 10% erfolgt), wertet die APD als großen eigenen Erfolg.
- Dass der Gesetzentwurf gegenüber früheren Planungen die Einführung von Biokraftstoffen verlangsamt und auf ein weniger ambitioniertes Ziel zulaufen lässt, ist für die APD aus technologischen Gründen sinnvoll und notwendig. Bei einem früheren Anlauf, bei dem vorgesehen war, mehr Biokraftstoffe beizumischen, hatte es massive Proteste von Besitzern älterer Fahrzeuge gegeben, die Motorschäden befürchteten.
- Die Förderung von „**Biokraftstoffen der zweiten Generation**“, also von Kraftstoffen auf Basis von Pflanzenresten und biologischen Abfällen, bleibt ein **vorrangiges Ziel der APD**. Eine Förderung von deren Einsatz begünstigt die zügige Entwicklung entsprechender Technologien und ist eine industriepolitisch sinnvolle Maßnahme im Interesse eines nachhaltigen technischen Fortschrittes mit neuen Chancen für Export und Beschäftigung, insbesondere im Agrarsektor. Besonders positiv ist hier, dass diese Art Biokraftstoffe nicht notwendig in Konkurrenz zur Nahrungs- und Futtermittelproduktion stehen, sondern dass nach erfolgreicher Entwicklung neuer Verfahren die Verwertung von dabei entstehenden Pflanzenresten möglich werden könnte.
- Deutschland muss nach Ansicht der APD die in der EU getroffenen Entscheidungen für eine Reduktion von Treibhausgasemissionen auf nationaler Ebene durch ein konkretes Maßnahmenprogramm umsetzen. Damit werde **Deutschland** seiner **Vorreiterrolle im internationalen Klimaschutz** gerecht.
- Von besonderer Bedeutung ist für die APD die **Entwicklungszusammenarbeit**. In diesem Zusammenhang verfolgt die APD das Ziel, ärmeren Ländern in Zukunft soweit sinnvoll und vertretbar **Marktchancen im Bioenergiebereich** zu verschaffen. Deshalb wird sich die APD auch nach Verabschiedung des Gesetzes dafür einsetzen, dass auf Europäischer Ebene Regeln beschlossen werden, die Biokraftstoffimporte möglich machen, sofern durch den Energiepflanzenanbau Urwaldrodung nicht begünstigt wird.

Die APD stellt gemeinsam mit der KVP die Regierung. Dennoch gibt es zwischen den beiden Fraktionen in einigen Aspekten des Gesetzes unterschiedliche Positionen. Sollten sich in Gesprächen mit anderen Fraktionen Ihrer Meinung nach Verbesserungsmöglichkeiten ergeben, die den Entwurf im Sinne der APD-Position verändern, so sind Sie solchen Veränderungen gegenüber sicherlich nicht abgeneigt. Achten Sie dabei aber darauf, dass Sie insbesondere am Ende des Gesetzgebungsprozesses ein geschlossenes Auftreten nach außen wahren können.

Die LRP lehnt das vorliegende Gesetz gänzlich ab.

Sie findet es bezeichnend, dass es der Bundesregierung seit Jahren nicht gelingt, eine sinnvolle Regelung in diesem Bereich zu beschließen, die für Industrie, Landwirtschaft und Verbraucher klare und verlässliche Rahmenbedingungen schafft.

Grundsätzlich hält es die LRP für nicht überraschend, dass eine staatliche Regulierung dieses umweltpolitisch wichtigen Bereiches nicht gelingt. Die gesamte Thematik einschließlich aller ihrer umwelt-, agrar- und entwicklungs-, verbraucherschutz-, und technologiepolitischen Implikationen ist zu komplex, um in Gesetzesform starr geregelt zu werden.

Dabei vertritt die LRP die folgenden Argumente:

- Die Biokraftstoffbeimischungsquote ist nach Ansicht der LRP **ökonomisch, ökologisch und auch sozial sinnlos und kontraproduktiv**.
- **Das wirtschaftliche Problem:** Die LRP sagt voraus, dass sich der **Spritpreis zunehmend verteuern** werde, weil die Herstellung von Biosprit teurer sei als die Herstellung von Kraftstoffen aus Öl.
- **Das ökologische Problem:** Das Gesetz unterstützt nach Ansicht der LRP nicht diejenigen, die etwas ökologisch Sinnvolles tun. **Gefördert werden weder ein geringerer Energieverbrauch noch innovative Motoren technik.** Es geht nur darum, dass etwas für unser Gewissen getan wird, um sich besser zu fühlen.
- **Das soziale Problem:** Nutzungskonkurrenz mit Lebensmitteln und Futtermitteln: Die LRP geht davon aus, **dass durch die Biospritproduktion die Lebensmittelpreise deutlich steigen werden**. Zum einen werde aus Pflanzen, die bislang als Nahrung dienten, nun Biosprit hergestellt. Zum anderen könne jeder Hektar verfügbares Land in unseren Breiten nur einmal im Jahr bestellt werden, so dass für spezielle Energiepflanzen genutzte Flächen notwendig nicht für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion verwendet werden können. Bereits in der Vergangenheit sind aufgrund klimapolitischer Maßnahmen die Weizenpreise deutlich gestiegen, die Fleischpreise würden in absehbarer Zukunft folgen.
- **Das haushaltspolitische Problem:** Die Bundesregierung redet fortwährend von Subventionsabbau und will mit diesem Gesetz nun erneut Subventionen einführen.
- **Das Welthandelsproblem:** Die LRP hält es für unhaltbar, dass das Gesetz der Bundesregierung den Bioenergiemarkt sowie den Markt für entsprechende Vorprodukte generell vom Weltmarkt abschottet. Dieser Protektionismus verträgt sich nicht mit den Zielen des Freihandels und wird zwangsläufig zu Gegenmaßnahmen anderer Staaten in Bereichen führen, die für deutsche und europäische Exporte wichtig sind. Deswegen ist die **Erwähnung noch nicht einmal festgesetzter Kriterien im Gesetz nicht akzeptabel**.
- Sich damit herauszurenden, **dass Vorgaben der EU umgesetzt werden müssten**, findet die LRP **scheinheilig**, weil gerade die Bundesregierung im EU-Rahmen besonders darauf gedrängt habe, mehr Biokraftstoffe in Umlauf zu bringen.

Die LRP hält es für weitaus zielführender, marktgerechte Lösungen anzustreben. So solle der Staat **Anreize für Produktion und Einsatz** von Biokraftstoffen setzen (z.B. über Steuervergünstigungen) und massiv in die entsprechende **Forschung und Entwicklung** investieren.

Die PSG lehnt das vorgeschlagene Gesetz ab.

Dabei stützt sie sich auf die folgenden Argumente:

- Der geradezu zwanghafte Versuch der Bundesregierung, trotz früheren wiederholten Scheiterns in diesem Bereich und vielen ungeklärten Detailfragen zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal ein Gesetz über Biokraftstoffe einzubringen, ist **vor allem eine Folge deutscher Großmannssucht**. Allein um als klimapolitischer Schrittmacher und europäischer Musterknabe dazustehen, werde ein unausgegorenes Gesetz in den Bundestag eingebracht.
- Die **Abschottung des europäischen Agrarmarktes** vor Konkurrenz aus dem Ausland sieht die PSG als ein Beispiel eines nur am eigenen Wohlergehen interessierten **Wirtschaftsimperialismus**.
- Die PSG befürchtet Preiserhöhungen bei Kraftstoffen, weil Biokraftstoffe bisher weitaus teurer sind als vergleichbare Mineralölprodukte. Hierdurch würden **insbesondere die sozial Schwachen** belastet.
- Erhöhte Fahrtkosten gefährden viele kleine Unternehmen (Handwerker, Kuriere usw.) und bedeuteten somit den **Verlust von Arbeitsplätzen**.
- Die **Beimischung von Biokraftstoffen** ist für die PSG **ein Alibi, um über die massenhafte Klimabelastung und den Ressourcenverbrauch durch den Autoverkehr hinweg zu täuschen**. Sie könnte sehr effektiver durch einen Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs mit günstigen Preisangeboten verbessert werden.
- Die PSG fordert stattdessen die **Förderung von Biogas**. Außerdem befürwortet sie die **Förderung von Biokraftstoffen in regionalen Strukturen**. Denn die Produktion von Pflanzenölen und Biodiesel macht meist nur in regionalen Kreisläufen für den Eigenbedarf in der Land- und Forstwirtschaft oder in geschlossenen Flottensystemen, beispielsweise bei Busunternehmen, Sinn. Verhindert werden muss, dass auch im Bereich Biokraftstoffe die großen Mineralölkonzerne allein über Marktmacht verfügen und die produzierenden Landwirte von deren Preisdiktat abhängig werden.

Prinzipiell begrüßt die ÖSP die Nutzung von Biokraftstoffen. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist sie aber nicht einverstanden. Sie fordert eine differenzierte Neubewertung der nachwachsenden Rohstoffe. Sie vertritt dabei die folgenden Argumente:

- Die massenhafte **Verlagerung von knappen Lebensmittelressourcen in Autotanks** wird nach Meinung der ÖSP den Druck auf die Lebensmittelpreise weltweit erhöhen und **dazu führen, dass die Ärmsten hungern müssen.**
- Die ÖSP befürchtet, dass **eine vermehrte Beimischung Betriebe, die sich in Deutschland für Biokraftstoffe engagieren, in die Insolvenz treibt** und die großen Mineralölkonzerne stärken wird. Pflanzenöl und Biodiesel als Reinkraftstoffe würden in Deutschland vor allem von klein- und mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum angebaut. Solche Hersteller könnten aber nicht mit den Mineralölkonzernen konkurrieren, die zur Erfüllung der Quotenpflicht Niedrigpreise für Biokraftstoffe erzwängen, die unter den Produktionskosten kleinerer Betriebe liegen.
- Die ÖSP sieht in der Produktion von Biokraftstoffen einen **Jobmotor**, wenn es gelingt, auf regionale, kleine Strukturen hinzuwirken und vielen kleinen Betrieben rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen zu geben. In diesem Sinne tritt sie ein für eine Klarstellung im Gesetz, dass Mineralölkonzerne ihre Quote auch dadurch erfüllen können, dass sie kleine Produzenten und Vermarkter von Biokraftstoffen finanziell unterstützen und so das **Recht auf Anrechnung der entsprechenden CO2-Einsparung anderer** erwerben können.
- Die ÖSP fordert, **reine Biokraftstoffe zu fördern, indem sie von der Mineralölsteuer befreit werden**. Zudem fordert sie die **Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich von Biokraftstoffen der zweiten Generation**. Letztere hätte sie sich mutiger vorstellen können, als im Gesetzentwurf vorgeschlagen.
- Die ÖSP **fordert dringend eine europäische Einigung über Nachhaltigkeitskriterien**. Aus entwicklungspolitischen Gründen ist es absolut nicht hinnehmbar, den Bauern in Drittstaaten jede Möglichkeit der Erschließung neuer Erwerbsquellen komplett zu versagen. Gerade eine Beteiligung an der Produktionskette für Europa kann einen wertvollen, auch mit Blick auf den globalen Klimaschutz wichtigen Technologietransfer bewirken. Deswegen muss die Bundesregierung dafür sorgen, dass auf europäischer Ebene festgelegt wird, was importiert werden darf.
- Schließlich kritisiert die ÖSP, dass **der verstärkte Einsatz von Biokraftstoffen zwar im Prinzip sinnvoll** sein kann. Diese Maßnahme dürfe aber nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Bundesregierung der **preiswertesten und effektivsten Klimaschutzmaßnahme**, nämlich der Einführung eines **Tempolimits** auf Autobahnen, beharrlich verweigert.

Szenario

Weil fossile Energien wie Erdöl Treibhausgase hervorbringen, die das Klima schädigen, und weil ihre Vorräte begrenzt sind, will Deutschland die Nutzung erneuerbare Energien verstärken. Auf EU-Ebene wurde im März 2007 beschlossen, die Treibhausgase bis 2020 um mindestens 20 Prozent zu reduzieren.

Um die entsprechenden Ziele im Verkehrsbereich umzusetzen, legt das Umweltministerium einen revidierten Gesetzentwurf zum Einsatz von Biokraftstoffen im Verkehrssektor vor. Biokraftstoffe werden aus Pflanzenmaterial hergestellt. Dieses setzt bei der Verbrennung nur so viel Kohlendioxid frei, wie zuvor beim Pflanzenwachstum aus der Atmosphäre gebunden wurde. Meist stellt man sie aus Ölsamen und Bioethanol aus Mais, Getreide oder Zuckerrohr her. Man kann sie entweder pur verwenden („Biodiesel“) oder fossilen Kraftstoffen beimischen, um die CO₂-Freisetzung insgesamt zu verringern.

Ein ähnlicher Anlauf war im Frühjahr 2008 unternommen worden. Damals hatte die Regierung einen Anteil von 10 % Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffverbrauch angestrebt. Dieses Ziel erwies sich allerdings als nicht haltbar. Der damalige Gesetzentwurf wurde zurückgezogen, weil Studien ergaben, dass ein Großteil der in Deutschland im Einsatz befindlichen Fahrzeuge mit Ottomotor aus technischen Gründen mit 10 % Ethanol-Beimischung nicht zureckkäme.

Zwei weitere Gründe machten eine Überarbeitung des Vorhabens erforderlich:

- es ist umstritten, ob durch den vermehrten Einsatz von Pflanzen aus der Agrarproduktion für energetische Zwecke keine zu große Nutzenkonkurrenz zu Nahrungs- und Futtermitteln entsteht.
- es erwies sich als problematisch, Kriterien für die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen zu formulieren und durchzusetzen. Damit sind Kriterien gemeint, die sicherstellen sollen, dass die Art der Produktion und der Transport der Energiepflanzen keine unerwünschten negativen (und den Zielen ihres Einsatzes zuwiderlaufenden) Effekte haben; dass zum Beispiel Regenwälder (die viel CO₂ speichern können) abgeholt werden, um Platz für Energiepflanzen zu schaffen oder das traditionelle Landwirtschaft zu Gunsten großflächigen Anbaus oder schlecht bezahlter und sozial abgesicherter Arbeit verdrängt wird.

Das Gesetz strebt eine Verringerung der Emissionen gemessen am gesamten Treibstofffeinsatz und damit ausdrücklich keine bestimmte Beimischungsquote an. Dies bedeutet zum einen, dass die Hersteller von Treibstoffen nachweisen müssen, wie hoch die jeweilige CO₂ Einsparung tatsächlich ist. Zum anderen lässt der Gesetzentwurf ausdrücklich offen, ob generell eine bestimmte Menge von Kraftstoffen auf Pflanzenbasis beigemischt oder aber in gewissen Bereichen Biokraftstoffe in Reinform eingesetzt werden sollen.

Bei ihrer Einführung waren Biokraftstoffe steuerbefreit gewesen, weil sie von der Mineralölsteuer nicht erfasst wurden. Seit 1. August 2006 werden auch Biokraftstoffe besteuert, um eine „Überförderung“ von Biokraftstoffen und Ausfälle von Steuereinnahmen zu vermeiden. Hiervon rückt der Gesetzentwurf nicht ab.

Hingegen strebt die Bundesregierung eine Förderung von Biokraftstoffen der zweiten Generation an. Darunter versteht man Biokraftstoffe, die aus Pflanzenresten wie Stroh oder Restholz hergestellt werden. Damit treten sie nicht in Konkurrenz zu Nahrungsmitteln und verursachen keinen zusätzlichen Landbedarf. Das Umweltministerium geht davon aus, dass durch gezielte Förderung des Einsatzes von Biokraftstoffen der zweiten Generation die entsprechenden Herstellungsverfahren zügig entwickelt und ein massenhafter Einsatz begünstigt und beschleunigt werden kann.

Ihre Aufgabe als Abgeordnete/r ist es, diesen Gesetzentwurf zu beraten. Sie diskutieren in diesem Zusammenhang in Fraktionen, in Ausschüssen und im Plenum. Bei den Beratungen hat der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Federführung. Beratend beteiligt ist der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

**Vorblatt zum Entwurf eines Gesetzes
zum Einsatz von Biokraftstoffen mit dem Ziel einer Verminderung der
Treibhausgasemissionen durch den Verkehr**

A. Zielsetzung und Notwendigkeit

Dem vor allem durch den Einsatz fossiler Energiequellen verursachten Klimawandel muss effizient und rasch entgegengewirkt werden. Zudem gefährdet die wachsende Abhängigkeit von Energieeinfuhren die deutsche Versorgungssicherheit und führt zu steigenden Preisen.

B. Lösung

Das Gesetz sorgt durch eine moderate Erhöhung der Beimischungsquote von Biokraftstoffen sowie durch entsprechende Anreize für einen erhöhten Einsatz von Biokraftstoffen im Verkehrssektor.

C. Alternativen

Alternativen bestehen zur Erreichung der oben genannten Ziele nicht. Biokraftstoffe sind in der Herstellung derzeit noch teurer als andere Formen erneuerbarer Energie, weshalb sie ohne besondere Auflagen nicht entwickelt würden.

D. Kosten und Preiswirkungen

Kosten für die öffentlichen Haushalte entstehen bei der Einrichtung und dem Betrieb von Instanzen, welche die Einhaltung des Gesetzes kontrollieren.

Die Verpflichtung zur Senkung der Treibhausgasemissionen durch eine Erhöhung des Anteils an Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffabsatz wird im Vergleich mit den Bestimmungen des geltenden Rechts ab 2015 zu Mehrkosten für die Wirtschaft führen, weil die Herstellungskosten und damit auch die Marktpreise für Biokraftstoffe höher sind als für fossile Kraftstoffe. Dies dürfte auch zu einem leichten Anstieg der Kraftstoffpreise führen. Die tatsächliche Preisentwicklung wird von dem Verhältnis der Preise für fossile Kraftstoffe und Kraftstoffe auf Pflanzenbasis in den Jahren 2015 bis 2020 abhängen. Die Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, werden als gering eingeschätzt.

Ein Investitionsschub in Biokraftstoffe und zugehörige neue Technologien wird für Wachstum und Beschäftigung sorgen.

**Entwurf eines Gesetzes
zum Einsatz von Biokraftstoffen mit dem Ziel einer Verminderung der
Treibhausgasemissionen durch den Verkehr**

§ 1 Die Anbieter von im Verkehrssektor verbrauchten Otto- und Dieselkraftstoffen haben ab dem Jahr 2015 so viele Biokraftstoffe in Verkehr zu bringen, dass der durch ihre Produkte bewirkte CO₂ Ausstoß stufenweise um folgende Quoten gesenkt wird:

- ab dem Jahr 2015 um 3 Prozent,
- ab dem Jahr 2017 um 4,5 Prozent und
- ab dem Jahr 2020 um 7 Prozent.

Den Nachweis hierfür haben die betroffenen Unternehmen bei Kontrollen selbst zu führen.

§ 2 Die Herstellung von Biokraftstoffen der zweiten Generation aus organischen Abfällen wird ab dem 1. Januar 2010 mit 10 Cent je Liter gefördert, diese Fördersumme jährlich um 1 Cent pro Jahr zurückgeführt und läuft damit 2020 aus.

§ 3 Energieerzeugnisse, die auf Basis nach Europa importierter Pflanzen oder Folgeprodukte hergestellt werden, werden erst dann auf die Erfüllung von Verpflichtungen nach § 1 angerechnet, wenn in Abstimmung mit den anderen EU-Staaten eine Verordnung erlassen ist, die Kriterien bestimmt, nach denen die dortige Produktion als nachhaltig gelten kann.

Parlamentseröffnung durch die Alterspräsidentin / den Alterspräsidenten

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Bundestagsverwaltung hat mich informiert, dass ich die / der älteste Abgeordnete des Deutschen Bundestages bin. Der guten Ordnung halber möchte ich fragen, ob jemand unter den Anwesenden älter als 75 Jahre ist? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Damit erkläre ich die konstituierende Sitzung für eröffnet.

Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind. Die Fraktionen haben heute ja bereits alle getagt.

Nachdem dort neue Fraktionsvorsitzende gewählt wurden, möchte ich Ihnen kurz diejenigen vorstellen, die sich bereit gefunden haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte die jeweils genannten Kolleginnen und Kollegen bitten, kurz aufzustehen, damit alle sie sehen können.

1. Die Fraktion der KVP wird geführt von _____
2. Die Fraktion der APD wird geführt von _____
3. Die Fraktion der LRP wird geführt von _____
4. Die Fraktion der PSG wird geführt von _____
5. Die Fraktion der ÖSP wird geführt von _____

Ich wünsche den genannten Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg!

Lassen Sie uns nun eine Präsidentin / einen Präsidenten wählen.

Gemäß parlamentarischer Tradition steht es der größten Fraktion zu, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Als Vorsitzende/n der KVP-Fraktion bitte ich Frau / Herr _____ um den Vorschlag

(...)

Wer stimmt der Wahl zu?

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die / der Abgeordnete _____ zur Präsidentin / zum Präsidenten gewählt ist. Nehmen Sie die Wahl an?

(Gratulation)

Damit übergebe ich den Vorsitz an unsere neue Präsidentin / unseren neuen Präsidenten.

Begrüßung und Sitzungsleitung der Ersten Lesung

(Begrüßung)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte Sie herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Bundestages begrüßen. Wir wollen uns heute mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befassen.

(Mitteilungen über Ausschüsse)

Zuvor möchte ich Ihnen jedoch noch einige Mitteilungen machen:

Entsprechend der Zuständigkeitsbereiche von Bundesministerien legt die Geschäftsordnung des Bundestages fest, dass es einen Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geben soll.

Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen fällt der Vorsitz im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die APD-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende/n die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Der Vorsitz im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fällt an die KVP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende/n die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Der Vorsitz im Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fällt an die LRP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende/n die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Ich beglückwünsche die neuen Vorsitzenden und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

(Erste Lesung des Gesetzentwurfs)

Nun kommen wir zum ersten und einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung:

„Erste Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzes zum Einsatz von Biokraftstoffen mit dem Ziel einer Verminderung der Treibhausgasemissionen durch den Verkehr.“

Nach Anhörung der verschiedenen Ausschüsse und Fraktionen sieht der Ältestenrat vor, dass der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Federführung übernehmen, gleichzeitig aber auch der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung befasst werden sollen. Weiterhin schlägt der Ältestenrat eine Überweisung an die Ausschüsse ohne vorherige Aussprache im Plenum vor.

Hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit ist dies beschlossen. Hiermit schließe ich die erste Lesung eines Gesetzes zum Einsatz von Biokraftstoffen mit dem Ziel einer Verminderung der Treibhausgasemissionen durch den Verkehr.

(Sitzungsende)

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen fruchtbare Arbeit in den Ausschüssen.

Ausschussberatung des Entwurfes eines Gesetzes zum Einsatz von Biokraftstoffen mit dem Ziel einer Verminderung der Treibhausgasemissionen durch den Verkehr.

**Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:**

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vertritt in Bezug auf das obengenannte Gesetz folgende Position:

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Ausschussvorsitzende/r)

Ausschussberatung des Entwurfes eines Gesetzes zum Einsatz von Biokraftstoffen mit dem Ziel einer Verminderung der Treibhausgasemissionen durch den Verkehr

**Bericht des Ausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:**

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vertritt in Bezug auf das obengenannte Gesetz folgende Position:

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Ausschussvorsitzende/r)

Ausschusseratung des Entwurfes eines Gesetzes zum Einsatz von Biokraftstoffen mit dem Ziel einer Verminderung der Treibhausgasemissionen durch den Verkehr

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Kinderfaktors bei den Rentenbeiträgen befasst.

Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse schlagen wir vor, der Bundestag wolle beschließen:

- den Gesetzesvorschlag abzulehnen und den bisherigen Verfassungstext beizubehalten
- den Gesetzesvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

§ 1 a) (Wortlaut der ursprünglichen Entwurfs:

„Die Anbieter von im Verkehrssektor verbrauchten Otto- und Dieselkraftstoffen haben ab dem Jahr 2015 so viele Biokraftstoffe in Verkehr zu bringen, dass der Ausstoß von CO₂ stufenweise um folgende Quoten gesenkt wird: ab dem Jahr 2015 um 3 Prozent, ab dem Jahr 2017 um 4,5 Prozent und ab dem Jahr 2020 um 7 Prozent.“

Den Nachweis hierfür haben die betroffenen Unternehmen bei Kontrollen selbst zu führen.“

§ 2 (Wortlaut des ursprünglichen Entwurfs:

„Die Herstellung von Biokraftstoffen der zweiten Generation aus organischen Abfällen wird ab dem 1. Januar 2010 mit 10 Cent je Liter gefördert, diese Fördersumme jährlich um 1 Cent pro Jahr zurückgeführt und läuft damit 2020 aus.“

§ 3 (Wortlaut der ursprünglichen Entwurfs:

„Energieerzeugnisse, die auf Basis nach Europa importierter Pflanzen oder Folgeprodukte hergestellt werden, werden erst dann auf die Erfüllung von Verpflichtungen nach § 1 angerechnet, wenn in Abstimmung mit den anderen EU-Staaten eine Verordnung erlassen ist, die Kriterien bestimmt, nach denen die dortige Produktion als nachhaltig gelten kann.“)

Beschlossen mit

Zustimmung: ____ Pers. **Ablehnung:** ____ Pers. **Enthaltung:** ____ Pers.

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Ausschussvorsitzende/r)

Deutscher Bundestag
16. Wahlperiode

Drucksache 16 / 5

Die Fraktion der KVP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales wie folgt zu verändern:

(1) _____

(2). _____

(3) _____

(4). _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 5 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag



**Deutscher Bundestag
16. Wahlperiode**

Drucksache 16 / 5

Die Fraktion der APD beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales wie folgt zu verändern:

(1) _____

(2) _____

(3) _____

(4) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzesentwurf kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 5 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag



**Deutscher Bundestag
16. Wahlperiode**

Drucksache 16 / 6

Die Fraktion der LRP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales wie folgt zu verändern:

(1) _____

(2) _____

(3) _____

(4) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 3 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag

PSG

Partei der sozialen
Gerechtigkeit

Deutscher Bundestag
16. Wahlperiode

Drucksache 16 / 7

Die Fraktion der PSG beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales wie folgt zu verändern:

(1) _____

(2) _____

(3) _____

(4) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 3 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag

ÖSP
Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag
16. Wahlperiode

Drucksache 16 / 8

Die Fraktion der ÖSP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales wie folgt zu verändern:

(2) _____

(2) _____

(3) _____

(4) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzesentwurf kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Redemanuskript

Sie haben eine Redezeit von 3 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sitzungsleitung der Zweiten und Dritten Lesung

(Begrüßung)

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich begrüße Sie zu unserer Plenardebatte.

Aufrufen möchte ich den Tagesordnungspunkt 1: Zweite Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfes eines Gesetzes zum Einsatz von Biokraftstoffen mit dem Ziel einer Verminderung der Treibhausgasemissionen durch den Verkehr.

(Vorstellung der Beschlussempfehlung)

Ich bitte den / die Abgeordnete/n _____ uns als Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dessen Beschlussempfehlung vorzutragen:

(...)

(Aussprache)

Ich bitte die einzelnen Fraktionen zur Aussprache über diesen Gesetzesentwurf.
Auf Vorschlag des Ältestenrates kommt den Fraktionen der KVP und der APD eine Redezeit von 5 Minuten, denen der LRP, PSG und ÖSP eine Redezeit von 3 Minuten zu.

Für die Fraktion der KVP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der LRP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der APD spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der PSG spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der ÖSP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

(Abstimmung über Änderungsanträge – falls vorliegend)

Ich werde jetzt nacheinander die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – dagegen? – Wer enthält sich?

2. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

u.s.w.

(Abstimmung über die Beschlussempfehlung)

Wer der Empfehlung des federführenden Ausschusses (unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen) zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

VARIANTE 1:

(Falls das Gesetz in der zweiten Lesung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung)

Meine Damen und Herren,

damit ist der Gesetzentwurf in der 2. Lesung gescheitert, die 3. Lesung entfällt.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

VARIANTE 2:

(Falls das Gesetz in der zweiten Lesung angenommen wurde, folgt unmittelbar die dritte Lesung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit kommen wir zum letzten Tagesordnungspunkt: Dritte Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzes zum Einsatz von Biokraftstoffen mit dem Ziel einer Verminderung der Treibhausgasemissionen durch den Verkehr.

(Verlesung)

Der vorliegende Gesetzesentwurf, wie er aus der 2. Lesung hervor ging, ist Ihnen bekannt.

(Schlussabstimmung des Gesetzgebungsprozesses)

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? –

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

(Sitzungsende)

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.